

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

18.01.2021. Jahrgang ° 10 ° Nr. 1

Inhalt:

1. Suche nach Schiedspersonen für nachfolgende Schiedsbezirke 2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Suche nach Schiedspersonen für nachfolgende Schiedsbezirke

I. Im Gebiet der Stadt Witten ist das Schiedsamt der nachfolgenden Schiedsbezirke neu zu besetzen.

1. Schiedsbezirk 1 (Stockum/Wullen und Vertretung Schiedsamtsbezirk 3 (Annen/Rüdinghausen)
2. Schiedsbezirk 2 (Innenstadt/Gedern) und Vertretung Schiedsamtsbezirk 5 (Heven/Crengeldanz)
3. Schiedsbezirk 4 (Bommern) und Vertretung Schiedsamtsbezirk 6 (Herbede)
4. Schiedsbezirk 5 (Heven/Crengeldanz) und Vertretung Schiedsamtsbezirk 2 (Innenstadt/Gedern).

Gesucht werden nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten geeignete Schiedspersonen.

Folgende persönliche Voraussetzungen sollte die Schiedsperson für dieses Ehrenamt mitbringen:

- ° Alter zwischen 30 und 70 Jahre,
- ° Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter,
- ° Wohnsitz im Schieds- und Amtsbezirk,
- ° Hohe Einsatzbereitschaft und Umsicht bei der Ausübung dieser sensiblen Tätigkeit,
- ° Geduld und ein offenes Ohr für die Probleme der Menschen haben,
- ° Verpflichtung zur absoluten Verschwiegenheit

Migranten mit guten Deutschkenntnissen sind gerne erwünscht

II. Aufgaben einer Schiedsperson als Streitschlichter/Vermittler

Es ist ein auf Zeit ausgeübtes Ehrenamt mit der Aufgabe, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten, einen Vergleich herbeizuführen und dadurch den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Die Schiedsperson ist zur Beilegung von bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten und für Schlichtungsversuche in Strafsachen zuständig, um einen Konflikt ohne Anrufung des Gerichts beizulegen.

Sie bereitet dafür selbständig Schlichtungs- und Sühneverhandlungen vor und führt diese nach Antrag der Beteiligten nicht öffentlich durch. Die Schiedsperson dokumentiert schriftlich die Vorbereitung, Durchführung und das Ergebnis der Verhandlungen (handschriftlich oder auf einem eigenen PC)

Die Schiedspersonen nehmen an speziellen Einführungs- und Vertiefungslehrgängen teil.

III. Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. unter Betreuung steht und/oder
2. wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von mindesten einem Jahr verurteilt worden ist.

IV. Eine Hospitation bei der zurzeit aktiven Schiedsperson kann ermöglicht werden.

Die Schiedsperson wird vom Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Witten für die Dauer von 5 Jahren gewählt und nach der Wahl von der Leitung des Amtsgerichts bestätigt. Wiederwahl ist zulässig. Die den Schiedsbezirken zugehörigen Straßen können unter Tel.: 581-3013 erfragt werden bzw. auf der Internetseite der Stadt Witten eingesehen werden.

Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens 10.03.2021 an die Stadt Witten, Rechtsamt, Brauckstraße 14, 58454 Witten, zu richten.

Witten, 12.01.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung

Schweppe